



Amtsblatt

Nr. 14/2024 vom 11.06.2024 – 32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Erneute Bekanntmachung: Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024
	5	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 453.02 – Gewerbestraße West – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 04.06.2024
	7	Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 518 – Leimkuhl – 1. Änderung vom 04.06.2024
	11	Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – vom 04.06.2024
	14	Öffentliche Ausschreibung

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 25 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Korrektur der Bekanntmachung vom 04.06.2024

Im Hinweis am Ende der Bekanntmachung vom 04.06.2024 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024 mussten im 1. Satz die Worte „eines Jahres“ durch die Worte „von sechs Monaten“ ersetzt werden. Diese Worte sind nun eingefügt worden (... *beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung* ...). Eine erneute Bekanntmachung ist daher erforderlich und erfolgt mit der nachfolgenden Bekanntmachung.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom 23.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	304.743.710 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	310.559.200 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	6.000.000 €
somit auf	304.559.200 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	296.147.060 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	293.410.060 €

(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von	6.000.000 €	im Ergebnisplan)
--------------------------------------------	-------------	------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.860.310 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	114.876.950 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	117.141.560 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	12.595.860 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	107.016.640 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	19.400.000 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 260.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 215 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 650 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 475 v. H. |

§ 7

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 13.05.2024 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden ab Freitag, 07.06.2024

1. im Rathaus-Neubau Thomasstr. 1a, Velbert-Mitte, Zimmern 182 und 187 (Kämmerei)
2. im Internet unter der Adresse <https://www.velbert.de/rathaus-politik/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan>

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 03.06.2024
gez. Lukrafka
Bürgermeister

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltjahr 2024
vom 23.04.2024**

Nach Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandekommens der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätige ich, dass der Wortlaut dieser Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 23.04.2024 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Satzung ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

gez. Lukrafka
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 453.02 – Gewerbestraße West –
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 04.06.2024**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 453.02 – Gewerbestraße West – wird beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 453.02 – Gewerbestraße West – ist der beige-fügten Abgrenzung zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke: Gem. Neviges, Flur 4, Flurstücke 244, 245, 246, 247, 249, 250, 268, 269, 272, 273 tlw., 274, 275 tlw., 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 287, 288, 290, 291, 298, 299, 300, 301, 302, 327 tlw., Gem. Neviges, Flur 16, Flurstücke 34, 35, 47, 48, 170, 171, 172.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung vom 23.05.2006 wird aufgehoben.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beige-fügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

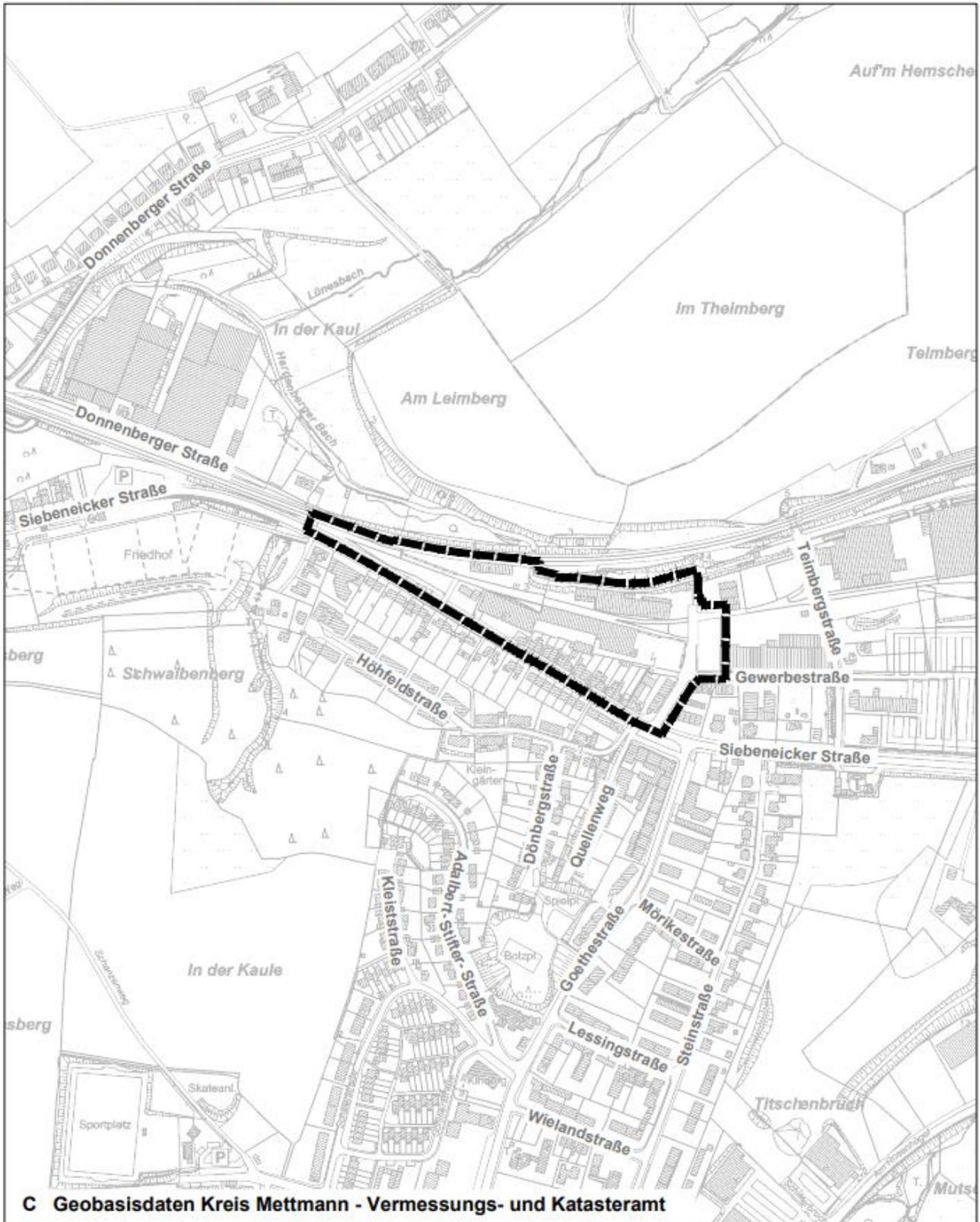
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 04.06.2024

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Neviges



C Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katastramt

Bebauungsplangebiet Nr. 453.02 - Gewerbstraße West -

**Bekanntmachung
über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 518 – Leimkuhl – 1. Änderung
vom 04.06.2024**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 518 - Leimkuhl - 1. Änderung einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **18.06.2024** bis einschließlich **19.07.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Dauer Veröffentlichung im Internet und bei der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Informationen zu geschützten Arten (ASP I) Prognose der artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung
Fläche und Boden	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann – Untere Bodenschutzbehörde Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst	Informationen zu Bodenfunktionen und schutzwürdigen Böden Informationen zu Altlasten Hinweise zum Verdacht auf Kampfmittel (Schützenloch)

Wasser	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Bergisch-Rheinischer Wasserverband	Informationen zu Hochwasserschutz und Starkregen Hinweise zur Niederschlagswasserbehandlung und Empfehlungen zur Durchgrünung.
Luft und Klima	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Checkliste Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Anlage der Begründung)	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen Hinweise zu den Belangen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Mensch	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Schalltechnische Untersuchung – Geräuscheinwirkung durch Straßenverkehr, Holger Grasy + Alexander Zanolli GbR, 20.03.2023 Schalltechnische Untersuchung – Geräuschkontingentierung nach DIN 45691, Holger Grasy + Alexander Zanolli GbR, 11.08.2023 Stellungnahme Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland	Informationen zu Lärmbelastungen durch Verkehr und Gewerbe Ermittlung und Bewertung der Verkehrslärmbelastung Ermittlung der Emissions- und Immissionskontingente zur Steuerung der zulässigen Gewerbelärmbelastung der geplanten Gewerbeansiedlung Hinweise zur Leistungsfähigkeit des klassifizierten Straßennetzes
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu kumulierenden Vorhaben im Umfeld der Fläche

Die in der Tabelle genannten Fachgutachten werden mit veröffentlicht und liegen öffentlich aus. Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht und Abschnitt III - Beteiligungsverfahren).

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Gebäude Thomasstraße 7, Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert unter: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert
- per Fax an 02051 26 2742

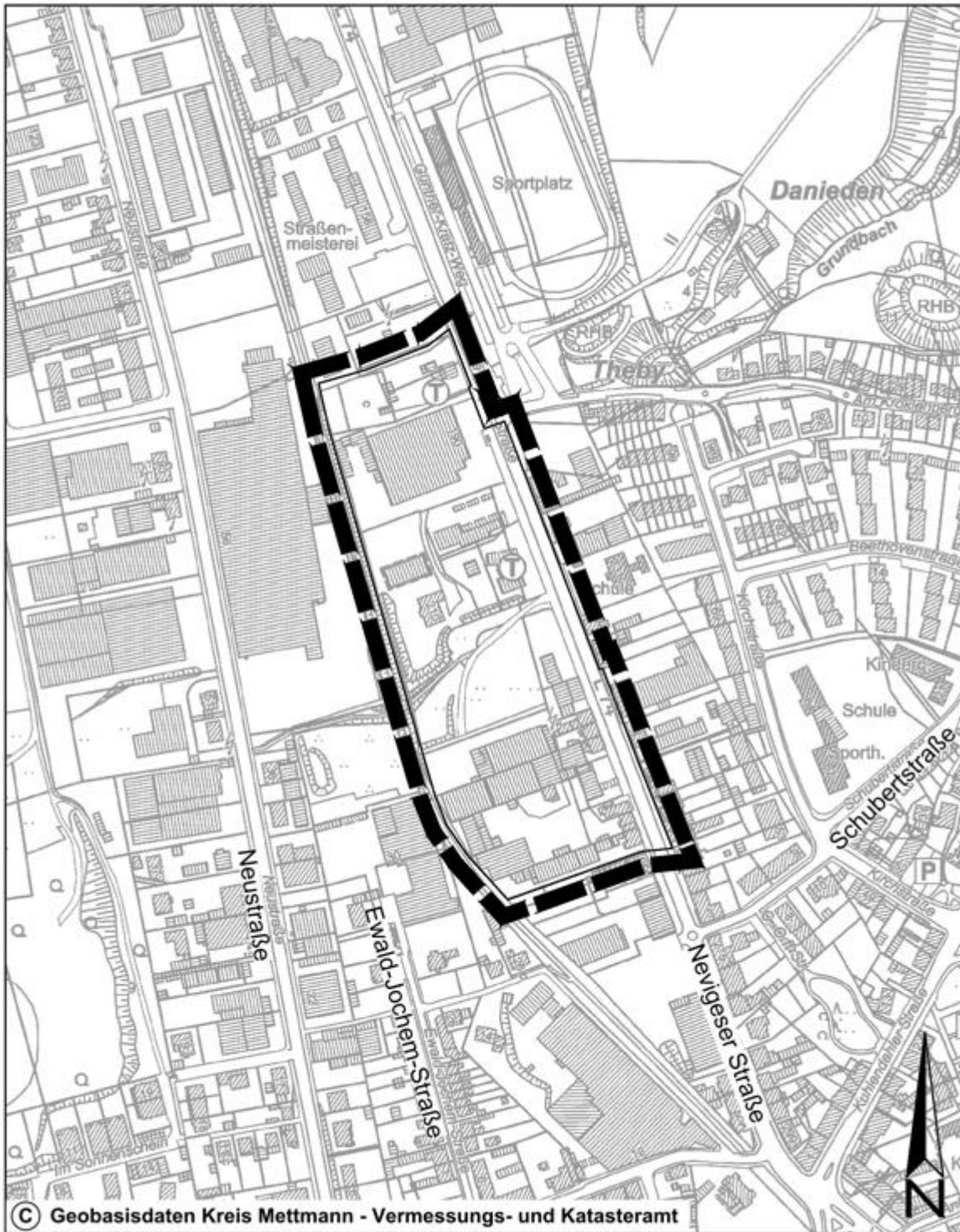
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 19.07.2024**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 04.06.2024

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevigés



Bebauungsplangebiet Nr. 518 - Leimkuhl -
1. Änderung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – vom 04.06.2024

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird veröffentlicht.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – wird um das Flurstück Nr. 484, Flur 39, Gemarkung Velbert sowie den davorliegenden Abschnitt der Dürerstraße erweitert.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung, in der Zeit vom **18.06.2024** bis einschließlich **19.07.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auf der folgenden Internetseite der Stadt Velbert eingesehen werden:

<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Die genannten Unterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichung in den Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert öffentlich aus, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Ferner sind während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung folgende Unterlagen verfügbar:

- Verkehrstechnische Stellungnahme (squadra+, Mönchengladbach: 15.01.2023, redaktionell geändert am 13.11.2023)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – in Velbert (Peutz Consult GmbH, 09.11.2023)
- Artenschutzvorprüfung - ASP I zum Bebauungsplan Nr. 666.01 – Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße – (neogrün, Ennepetal: 02.11.2022, redaktionell geändert am 31.08.2023)
- Klimagutachten zum Projekt Friedrich-Ebert-Straße 123 „LWV Innerstädtischer Wohnungsbau“ in Velbert (Dr. Düttemeyer Umweltmeteorologie, Essen: 20.09.2023)

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Gebäude Thomasstraße 7, Etage 0, 42551 Velbert während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

- das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Etage 0, 42551 Velbert
- per Fax an 02051 26 2742

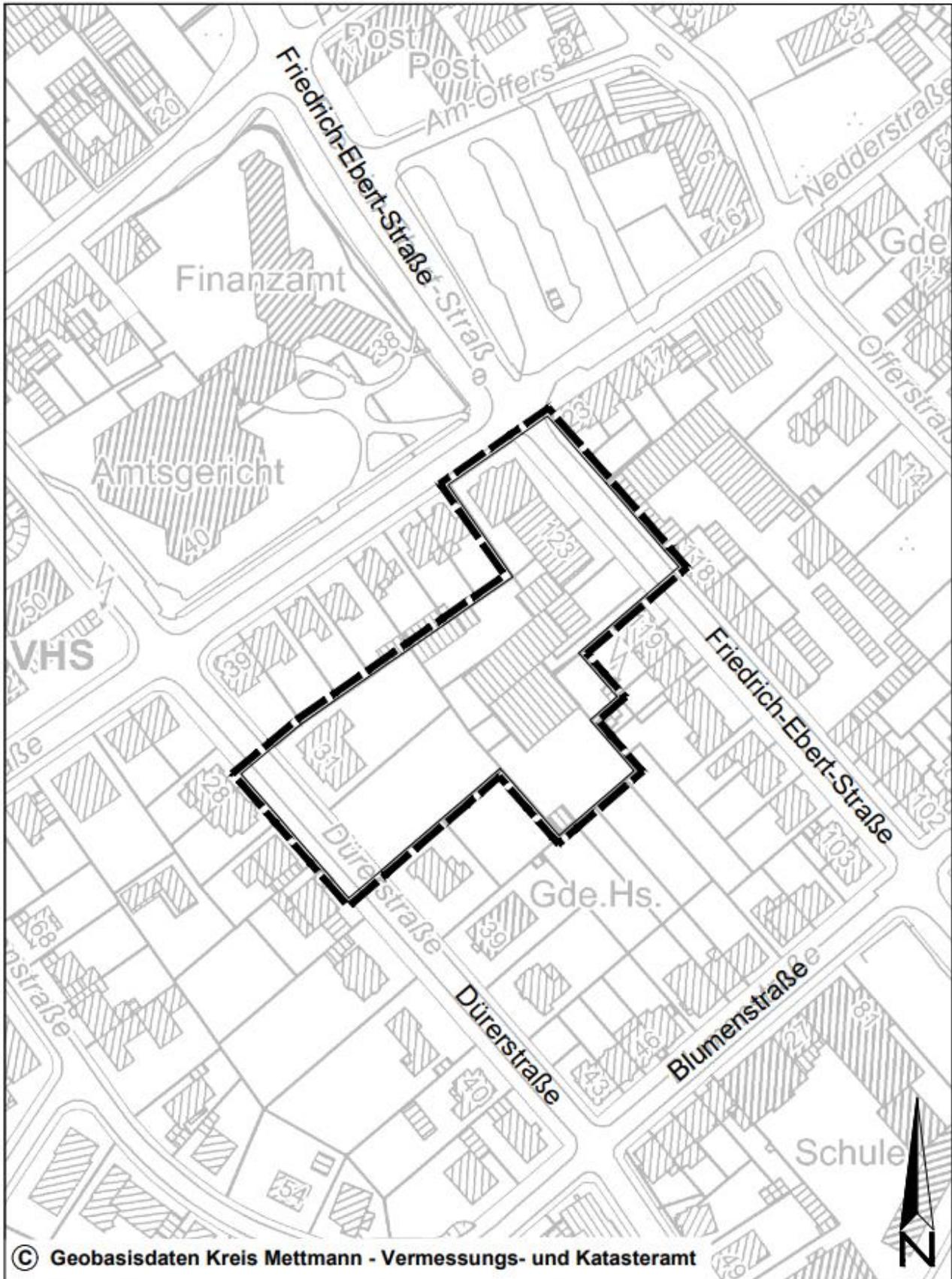
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 19.07.2024**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gemäß § 4a Abs.5 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet verfügbar unter: <https://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt>. Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung ist über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Velbert, den 04.06.2024

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 666.01 - Friedrich-Ebert-Str_Dürerstr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Putz-und Stuckarbeiten Innen - Sanierung Schloss Hardenberg, Herrenhaus

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.